

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen;  
Zuschussvergabe 2010; Teilergebnisplan: 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.992.000 € an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.992.000,00 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Begründung für die Dringlichkeit:**

**Die Beschlussfassung über die Mittelverteilung 2010 ist noch in der Sitzung des JHA am 07.12.2010 notwendig, da bisher lediglich Abschlagszahlungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit erfolgt sind und eine endgültige Bescheiderteilung für 2010 erst nach entsprechender Beschlussfassung möglich ist.**

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Mittel in Höhe von insgesamt 1.992.000 € stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Zuschussbeträge wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter fristgerechter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den Trägern:

- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Friedrich-Ebert-Ufer 54,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Steinweg 12,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Arnold-von-Siegen-Str. 5,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationale Familienberatung, Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mittelstr. 52-54,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Rathausstr. 8,
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erziehungs-, Ehe- u. Lebensberatung, Tunisstr. 3

für das Haushaltsjahr 2010 die in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Sowohl die oben genannten Träger als auch

- der Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),
- der Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V. sowie
- die städt. Familienberatungsstelle

erhalten zusätzlich Mittel für die durch das Familiengericht Köln angeordneten Besuchskontakte, die entsprechend einem mit den Trägern abgestimmten Konzept an die konfessionellen und sonstigen Beratungsstellen verteilt werden. Der Gesamtbetrag ist in Anlage 1 unter der Position „begleiteter Umgang“ zu ersehen.

Ferner erhalten die Träger

- Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle der Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Beratungsstelle Rubicon,
- Mädchenhaus Köln e.V., Beratungsstelle „Lobby für Mädchen“,
- Zartbitter e.V. zur Durchführung seiner Beratungsarbeit in Köln

jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**